



## Kleine Anfrage

der Abgeordneten Dr. Christel Happach-Kasan

und

## Antwort

der Landesregierung – Minister für Umwelt, Natur und Forsten

### Baumkataster an der Bille

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Bäume erfasst das Baumkataster an der Bille, Bäume welcher Baumarten und welcher Altersklassen wurden erfasst? Welcher Anteil der Bäume steht im Naturschutz- oder im Landschaftsschutzgebiet?

Ein Baumkataster ist an der Bille nicht erstellt worden. Soweit Bäume im Bereich der Bille gekennzeichnet worden sind und dadurch der Eindruck einer katastermäßigen Aufnahme entstanden ist, trifft dies nicht zu. Es handelt sich um Maßnahmen im Rahmen einer für ca. 240 ha abgeschlossenen freiwilligen Vereinbarung. Der Vertrag wurde im Rahmen des von der EU kofinanzierten Programms „Maßnahmen zur ökologischen Stabilisierung der Wälder“ geschlossen. Das Programm ist Bestandteil des Plans des Landes Schleswig-Holsteins zur Entwicklung des ländlichen Raums **ZAL**. Neben Einschränkungen der Bewirtschaftung wurde vereinbart, dass im Billeetal auf die Nutzung von 868 Bäumen zur Vermehrung des Alt- und Totholzanteils verzichtet wird. Diese Bäume gliedern sich wie folgt auf:

Baumartengruppe	Altersspanne (Jahre)	Stückzahl
Eichen	150 - 180	216
	181 - 220	226
Buche /Ahorn/Esche/Linde o.a.	141 - 160	166
	161 - 180	260

Es ist davon auszugehen, dass sich die überwiegende Zahl der Bäume im Naturschutz- und im Landschaftsschutzgebiet befindet. Eine genaue Ermittlung wäre nur vor Ort möglich, da sich die Grenzen der Schutzgebiete nicht mit den Grenzen der forstlichen Wirtschaftseinheiten decken.

2. Wie groß ist der Anteil der erfassten Bäume, der innerhalb der nächsten 50 Jahre für eine Stammholznutzung geeignet wäre und welcher Gewinn ließe sich zur Zeit mit der Vermarktung dieses Stammholzes erzielen?

Es wurden nur Bäume ausgewählt, die innerhalb der nächsten 50 Jahre nutzungsreif wären und dabei wiederum vorrangig Bäume mit geringem Stammholzwert. Genaue Feststellungen zu den Gewinnoptionen sind innerhalb der für die Beantwortung der Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.

3. Welche Kosten verursacht die Erstellung des Baumkatasters und aus welchem Titel wurden sie bezahlt.

Es wurde kein Baumkataster erstellt. (s. Antwort zu Frage 1)

4. Aus welchem Grund wurden die erfassten Bäume mit auffälligen gelben Schildern gekennzeichnet?

Die Schilder werden von den Waldbesitzerinnen und Waldbesitzern beschafft und befestigt. Die Kennzeichnung soll 30 Jahre erkennbar bleiben. Die Bäume sollen dadurch vor dem versehentlichen Fällen geschützt werden und bei Kontrollen leicht wiederauffindbar sein. Es ist EU-rechtlich ein sorgfältiges Kontrollverfahren vorgegeben. Die Art der Kennzeichnung ist vom Land im Detail nicht vorgegeben.

5. Mit welchem Ziel wurde das Baumkataster erstellt? Ist es richtig, dass das Land für den Nutzungsverzicht eine Entschädigung bezahlt und wenn ja, in welcher Höhe und für welchen Zeitraum?

Im Rahmen des Vertragsnaturschutzes soll der Anteil von Alt- und Totholz in ökologisch besonders bedeutsamen Wäldern erhöht werden. Im Rahmen des ZAL-Programms werden für Nutzungsverzichte bzw. -beschränkungen Zahlungen zwischen 45,- und 120,- €/Jahr/ha geleistet. Aufgrund der EU-rechtlichen Vorgaben erfolgt die Auszahlung bis zum Jahre 2006. Durch die Zahlungen wird ein dreißigjähriger Nutzungsverzicht abgegolten.

Die Zahlungen erfolgen aus dem Titel 1302 681 51 „Entschädigungen für Nutzungsbeschränkungen in Wäldern“.

6. Gibt es weitere Baumkataster in Waldgebieten, bzw. beabsichtigt die Landesregierung weitere Baumkataster, erstellen zu lassen und wenn ja in welchen Wäldern?

Im Rahmen des ZAL-Programms wurden 57 Verträge mit einer Gesamtfläche von ca. 2.800 ha und einem Gesamtvolumen von ca. 1,7 Mio € für ökologisch bedeutsame Wälder einschließlich Natura 2000 Wäldern geschlossen. Es ist beabsichtigt, zum Schutz der NATURA 2000-Gebiete weitere freiwillige Vereinbarungen mit den Waldbesitzerinnen und Waldbesitzern zu schließen. In welchem Umfang Maßnahmen zur Steigerung des Alt- und Totholzanteils vereinbart werden, hängt von der Ausstattung des jeweiligen Gebietes und den vorhandenen Haushaltsmitteln ab.